

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	35. Sitzung des Kulturausschusses - öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagen-Nr.	BV-166/2017

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 08.11.2017

Beschluss-Nr.: V/62-35-17

Betreff:

**Förderung nach der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
Miet- u. Betriebskosten Vereinsräume / Talentschmiede und Hupfdohlen e. V.**

7. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung der Miet- und Betriebskosten für die Vereinsräume i. H. v. 2.878,48 € an den Verein Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. gemäß Anlage 7.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Enthaltungen: 4

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V.
Antrag:	Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Vereinsraum und Ballettsaal
Gesamtkosten:	3.128,48 €
Eigenmittel	250,00 €
beantragter Zuschuss:	2.878,48 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeit Räumlichkeiten in der Fritz-Heckert-Straße 2 in Piesteritz. Zweck des Vereins ist die Talentförderung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Gesang und Tanz. Zur Vereinstätigkeit gehören neben der ehrenamtlichen Absicherung der jeweiligen Übungsstunden auch die Organisation und Durchführung eines jährlichen Talentwettbewerbes sowie die Teilnahme und Gestaltung von Festveranstaltungen und anderen Programmpunkten in der Stadt und der Region.

Der Verein hat zur Zeit ca. 20 Mitglieder. Der Vereinsraum wird genutzt zur Einzelförderung der Sänger/innen, zur Durchführung der Vorstandssitzungen und Arbeitsberatungen mit Mitgliedern und für Mitgliederversammlungen sowie zur Aufbewahrung von Technik, Kostümen, Geräten und Materialien des Vereins. Der Verein nutzt den Vereinsraum und Ballettsaal immer montags, mittwochs und freitags für die Gesangs- und Tanzproben.

Die Aktivitäten und das ehrenamtliche Engagement des Vereins sind im Allgemeinen auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses und die Begabtenförderung ausgerichtet. Der Unterschied zu anderen Wittenberger Institutionen mit diesen Zielsetzungen besteht darin, dass der Verein Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. mit seinen offenen Angeboten nach eigenen Angaben vornehmlich Kindern und Jugendlichen aus eher sozialschwachen und bildungsfernen Familien die Möglichkeit der Förderung und Teilhabe bietet. Dadurch ist die Vereinstätigkeit auch ein soziales Engagement mit der übergeordneten Zielsetzung der Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen. Durch die öffentlichen Auftritte, die der Verein organisiert und managt, erfolgt die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt. In diesem Sinne ist ein öffentliches Interesse gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie zu bejahen.

Gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 und Absatz 2 Ziffer 1, 3 und 4 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg fördert die Stadt das bürgerschaftliche Engagement und Projekte der Kulturpflege, die sich an Kinder und Jugendliche richten sowie Aktivitäten, die eine nachhaltige Wirkung und positive Effekte und Rückwirkung auf die Bevölkerung erwarten lassen, sich an die Einwohner der Stadt richten und innerhalb der Gemeindegrenzen angeboten werden, so dass die Förderfähigkeit vorliegt. Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Auftritten und Zuschüssen. Zu den Vereinsaufwendungen gehören die Aufwendungen für die Miet- und Betriebskosten, Reinigungs-, Verwaltungs-, Material- und Projektkosten.

Eine anteilige städtische Förderung der Miet- und Betriebskosten in beantragter Höhe von 2.878,48 € entspräche einer finanziellen Unterstützung von 92 % der jährlichen Gesamtausgaben.

Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wurde der Förderbedarf in voller Höhe festgestellt. Die Förderung der Stadt in beantragter Höhe wird empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung: 2.878,48 €



**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines
Vereins / einer Vereinigung
(institutionelle Förderung)**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürgerservice
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
01. Dez. 2016	
FB Bürger und Service	
Kenntnis- nahme	Rücksprache
	Stellung- nahme

17-198

Zuwendung zur Förderung
eines Vereins / einer Vereinigung
gemäß "Förderrichtlinie der Luther-
stadt Wittenberg" vom 28.01.2015

1. Antragsteller/in	
Name Verein / Vereinigung	Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e.V.
Anschrift	Fritz-Heckert- Straße 2 06886 Luth. Wittenberg
Ansprechpartner/in	Name: Nancy Pöthke Telefon: 01601884181 E-Mail: hupfdohlen@arcor.de

2. Beschreibung der Arbeit des Vereins / der Vereinigung
Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben:
<ul style="list-style-type: none"> a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten b) Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten c) Zielgruppe d) Anzahl Besucher/innen bzw. Nutzer/innen e) Tätigkeitsschwerpunkte / Angebote f) Verwendungszweck der beantragten Förderung
Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizufügen.

Belegung Ballettsaal

Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e. V. 2016

Woche 2 – 5 Mittwoch 18 .00- 19.00 und Freitag 17.00- 19.00 Uhr

Woche 7 –14 Mittwoch 18 .00- 19.00 und Freitag 17.00- 19.00 Uhr

Woche 16-20 Mittwoch 18 .00- 19.00 und Freitag 17.00- 19.00 Uhr

Woche 21 Mittwoch 18 .00- 19.00

Woche 22 Mittwoch 18 .00- 19.00 und Freitag 17.00- 19.00 Uhr

Woche 23 Mittwoch 18 .00- 19.00

Woche 24-25 Mittwoch 18 .00- 19.00 und Freitag 17.00- 19.00 Uhr

Sommerferien

Woche 32 Freitag 17.00- 19.00 Uhr

Woche 33-39 Mittwoch 18 .00- 19.00 und Freitag 17.00- 19.00 Uhr

Woche 42- 50 Mittwoch 18 .00- 19.00 und Freitag 17.00- 19.00 Uhr

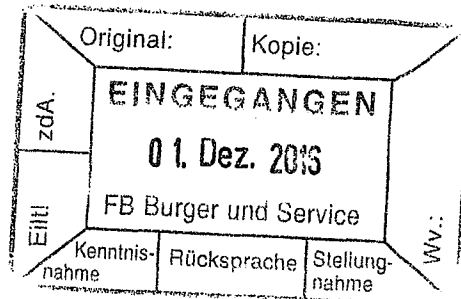
Insgesamt 37 Einheiten je 2 Stunden = 481.00 €

38 Einheiten je 1 Stunden = 247.00 €

728.00 €

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Stadtverwaltung Wittenberg
 FB Bürgerservice
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg



Antragsteller Anschrift Ansprechpartner Telefon E-Mail	Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e.V. Fritz-Heckert- Straße 2 06886 Luth. Wittenberg Nancy Pöthke 01601884181 hupfdohlen@arcor.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Miete und Betriebskosten
Maßnahmebeginn ab:	01.01.2017
Begründung der Notwendigkeit:	Durchführung Proben

Mir als Vertretung des Vereins/der Vereinigung ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Verein / die Vereinigung das volle Finanzrisiko trägt.

Lutherstadt Wittenberg, 17.11.16

*Talentschmiede und
 Wittenberg Hupfdohlen e.V.*

Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel



LUTHERSTADT
WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-5 K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Kultur- und Jugendförderung
Frau Trollius

Frau Nancy Labrenz
Talentschmiede und Hupfdohlen e. V.
Straße der Freundschaft 25
06886 Lutherstadt Wittenberg

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.12
Tel.: 03491 421-474
Fax 03491 421-299
petra.trollius@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

24.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte immer angeben:
17-198

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

ab 01.01.2017

für die

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Institutionelle Förderung

Miet- und Betriebskosten – Vereinsräume, Fritz-Heckert-Straße 2

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Trollius

